VR-01-084-2 Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint)

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Nord)

Titel

Ändern in:
Gerechtigkeit statt Spardiktat: Für ein Land, das funktioniert (V-09, V-18, V-102 geeint

Änderungsantrag zu VR-01

Nach Zeile 84 einfügen:

- Die Steuerbefreiung bei Erbschaften ab 300 Wohnungen beenden

- Drei Wohnungen zu erben, darf nicht mehr besteuert werden als 300 oder mehr Wohnungen. Aber: Wer heute Anteile an einem Wohnungsunternehmen mit einem Immobilienbestand von mindestens 300 Wohneinheiten erbt, muss darauf keine Erbschaftsteuer zahlen. Wer hingegen zwei oder drei Immobilien erbt, zahlt, wenn er die Freibeträge überschreitet, auf den restlichen Wert Erbschaft- oder Schenkungsteuer.
  Diese Ausnahme von großen Immobilienbeständen bei Erbschaften ist seltsam ungerecht und sollte abgeschafft werden. Die finanziellen Effekte können nur geschätzt werden, manche Wirtschaftsforscher gehen von ca. 1 Mrd. Euro an Mindereinnahmen für die Länder pro Jahr aus.

Begründung

aus unserer Sicht selbsterklärend

weitere Antragsteller*innen

Christina-Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/ Kreuzberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Jörg-Heinrich Penner (KV Hamburg-Harburg); Kai Zaschel (KV Düsseldorf); Johannes Lauterwald (KV Frankfurt); Malte Gerlach (KV Kassel-Stadt); Marcus Schmitt (KV Frankfurt); Pia Troßbach (KV Frankfurt); Isabella Emilia Sophia Mc Nicol (KV Wetterau); Titus Dharmababu (KV Frankfurt); Jörg Friedrich (KV Odenwald); Sophie Charlotte Eltzner (KV Kassel-Stadt); Antje Sander (KV Darmstadt); Sascha Müller (KV Schwabach); Asja Linke (KV Groß-Gerau); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); sowie 104 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.